

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 149-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.384

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Schnegg (Lyss, EVP)
Schindler (Bern, SP)
Freudiger (Langenthal, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass die fachkompetente Information und Beratung der werdenden Eltern, insbesondere der schwangeren Frau, während der Schwangerschaft, bei der Geburt und in den ersten acht Lebenswochen des Kindes in ausreichendem Masse wahrgenommen werden kann
2. die dafür nötigen Voraussetzungen in Form eines niederschweligen telefonischen Vermittlungs- und Beratungsangebots für Eltern und Fachpersonen zu schaffen, um damit
 - a. eine kostenreduzierende Beratung und Betreuung der Eltern zu ermöglichen
 - b. die Versorgungskette in der frühen Gesundheitsförderung zu verbessern
 - c. einen nahtlosen Übergang zu den etablierten Mütter- und Väterberatungsstellen zu gewährleisten
3. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit ein solches telefonisches Angebot auf einen 24-Stunden-Betrieb erweitert werden sollte, damit es in den Dienst weiterer Bedürfnisse, wie beispielsweise der «vertraulichen Geburt», gestellt werden kann.

Begründung:

Eine gute Betreuung während Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett dürfte in unserer Gesellschaft als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Und es ist dem medizinischen Fortschritt und unserem Wohlstand zu verdanken, dass die Säuglingssterblichkeit und die Müttersterblichkeit reduziert werden konnten. Die Zeit der Schwangerschaft, die Geburt und die ersten Tage und Wochen mit dem Säugling dürften für die Mütter und Väter als eine der bedeutsamsten Lebenszeiten in Erinnerung bleiben. Ein guter Start in die Elternschaft wirkt sich zudem erwiesenermassen positiv auf die spätere Gesundheit von Mutter und Kind aus.

Neben den erfreulichen Entwicklungen zeigen sich aktuell Tendenzen in der Schwangerschafts-, Geburts- und jungen Elternzeit, die problematisch sind. Die Anzahl medizinisch nicht induzierter Kaiserschnittgeburten nimmt zu, was die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Spitälern deutlich zeigen. Die vorsorgliche Aufklärung und Information rund um Schwangerschaft und Geburt durch Hebammen kann hier entgegenwirken. Seit der Einführung der Fallkostenpauschale im Jahr 2012 werden Frauen in der kritischsten Phase des Wochenbetts, nach durchschnittlich 3,7 Tagen nach Hause entlassen. Die ambulante Hebammenbetreuung im Wochenbett wird deswegen zunehmend wichtiger. Die kompetente und kontinuierliche Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt hilft Komplikationen und Gefährdungen von Kind und Mutter früh zu erkennen, Abhilfe zu leisten und nicht zuletzt auch kostspielige Re-Hospitalisationen zu verhindern. Nicht alle Eltern haben jedoch bereits vor dem Spitaleintritt eine Nachsorge im Wochenbett organisiert. Geburtskliniken suchen in diesen Fällen kurzfristig nach einer verfügbaren Hebamme. Sie führen klinikinterne Kontaktlisten oder wenden sich an die beiden telefonischen Vermittlungsstellen Hebammennetz und Hebammenzentrale. Diese zwei Angebote sind ehrenamtlich organisiert und werden wegen fehlender Finanzierung per Ende dieses Jahres eingestellt.

Der separate Datenauszug einer Studie¹ zum Kanton Bern zeigt, dass der Anteil Wochenbettbetreuungen im Kanton Bern seit dem Jahr 2010 zwar kontinuierlich zugenommen hat, jedoch nach wie vor mehr als 10 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Fallen die beiden Vermittlungsstellen weg, droht somit eine Unterversorgung.

Auch fehlt es im Kanton Bern an einer täglich erreichbaren telefonischen Beratungsstelle, wie sie in den Kantonen Zürich und Basel geführt werden. Diese beraten die Eltern in der Zeit der Schwangerschaft bis in die achte Lebenswoche des Kindes (ergänzend zur Mütter- und Väterberatung, die ab Geburt des Kindes von Montag bis Freitag und von 8.00 bis 11.00 Uhr telefonisch erreichbar ist) und vermitteln sie an spezialisierte Fachleute weiter. Damit kann dem Bedürfnis der oftmals verunsicherten Eltern nach niederschwelliger Information und Beratung nachgekommen werden. Gleichzeitig wird der Zersplitterung von Versorgungsangeboten entgegengewirkt. Kostspielige Konsultationen bei Fachärzten und Fachärztinnen oder auf Notfallstationen werden reduziert.

Ein telefonisches Beratungs- und Vermittlungsangebot von und für Hebammen stellt somit ein kosteneffizientes Instrument dar für die Gesundheitsprävention und die Gesundheitsversorgung von Mutter und Kind. Es dient namentlich für:

- a. die niederschwellige Aufklärung und Information von Eltern
- b. die Erhöhung der Versorgung von jungen Familien mit Hebammenbetreuung bis in die achte Lebenswoche des Kindes

¹ Quelle: Erdin, Rebekka, Monika Schmid, und Jessica Pehlke-Milde. 2016. Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz. Bericht zur Erhebung 2015. Winterthur: ZHAW Departement Gesundheit. <http://www.hebamme.ch/de/heb/shv/stats.cfm>.

- c. die berufsübergreifende Koordination von Fachleuten und Organisationen im Feld der medizinischen und sozialen Versorgung von jungen Familien

Die Versorgung kann auf einfache Weise gebündelt und gesteuert werden.

Ein 7/7-Betrieb und die nahtlose Überleitung an die Mütter- und Väterberatung wären anzustreben, damit insgesamt die Versorgungskette verbessert werden kann.

Mit diesem geringen, niederschweligen Aufwand können Geburtskliniken entlastet, spätere Komplikationen im Wochenbett (beispielsweise Rehospitalisationen und postnatale Depressionen) oder chronifizierte gesundheitliche Schädigungen der Säuglinge, die allesamt hohe Kosten verursachen, verhindert werden. Die umfassende Betreuung durch eine Hebamme dient dem Wohlergehen der Schwangeren, der Mutter und dem Säugling, hilft Gesundheitskosten sparen und ist im zwingenden Interesse des Kantons. Die Leistungsverträge mit einer entsprechenden Institution sind deshalb zu schaffen, und die finanziellen Ressourcen für dieses Beratungs- und Vermittlungsangebot sind zur Verfügung zu stellen.

Verteiler

- Grosser Rat